

**Ständige Liste - Qualifizierung von Unternehmen aus dem Baugewerbe und aus der dem Baugewerbe nahestehenden Dienstleistungsbranche**

**Bescheinigung LSVA**



Oberzolldirektion  
Abteilung Verkehrsabgaben  
Monbijoustrasse 91  
3003 Bern

(Angabe Gesuchsteller)

bescheinigt, dass die Firma:

**Kontrollschilder:**  
.....  
.....  
.....

(Adresse/PLZ/Ort) .....  
.....  
.....

weitere Kontrollschilder  
siehe Rückseite

in den letzten drei Jahren (bzw. Jungunternehmer seit der Gründung)

- ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist und die Abgaben vollständig bezahlt hat.
- ihren finanziellen Verpflichtungen **nicht** nachgekommen ist.

Bemerkungen .....  
.....  
.....

.....  
(Ort/Datum)

Stempel und Unterschrift  
(Amtsstelle)

- Dieses Formular ist vom Gesuchsteller der Oberzolldirektion zuzustellen. Diese kann die Bescheinigung auf diesem Formular oder alternativ in Briefform zu Händen des Gesuchstellers ausstellen.
- Die Bescheinigung ist vom Gesuchsteller zusammen mit den restlichen Gesuchsunterlagen beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau einzureichen.
- Bitte beachten Sie, dass die Bescheinigung nicht älter als ein Monat sein darf.
- Hat eine Firma keine LSVA-pflichtigen Fahrzeuge, ist keine Bescheinigung der Oberzolldirektion einzuholen - der Unternehmer hat dies jedoch mit Unterschrift zu bestätigen (siehe unten).

Nur von Unternehmen ohne LSVA-pflichtige Fahrzeuge auszufüllen:

Die Firma: .....  
(Adresse/PLZ/Ort) .....  
.....  
hat keine LSVA-pflichtigen Fahrzeuge.  
(Ort/Datum) ..... Stempel und Unterschrift